



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Sozialausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 17.10.2011  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:10 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Vertretung für Herrn Eberhard Nuß

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred  
Konrad, Gaby  
Kuhn, Barbara  
Schraud, Rosalinde  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Mann, Wolfgang  
Reuther, Marion  
Rüger, Otto

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Kinzinger, Lioba

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Mühleck, Ludwig  
Scheiner, Bruno  
Schinagl, Ingrid

Vertretung für Herrn Dr. Peter Rost  
Vertretung für Herrn Björn Jungbauer  
Vertretung für Frau Linsenbreder

Schriftführer/in

Pfeuffer, Susanne

Außerdem anwesend:

Vertreter der Main-Post

vom Landratsamt:

Herr Blenk  
Herr Kothe  
Herr Menth  
Frau Schorno

**Abwesend/Entschuldigt:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan

Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Jungbauer, Björn

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rost, Peter Dr.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Kennzahlen und Entwicklungen im Jobcenter Landkreis Würzburg - Vergleichende Ergebnisse aus dem Benchmarking **FB 32/021/2011**
2. Erlass einer Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat nach § 18 d Satz 5 SGB II **FB 32/022/2011**
3. Aktueller Stand zur gesetzlichen Neuregelung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente **FB 32/023/2011**
4. Sachbericht zum Einsatz der Arbeitsgelegenheiten als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jobcenter Landkreis Würzburg **FB 32/025/2011**
5. Sonstiges **FB 32/024/2011**

**Frau stv. Landrätin Elisabeth Schäfer** eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist. Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Frau stv. Landrätin Schäfer weist darauf hin, dass der Landkreis als Optionskommune am bundesweiten Benchmarking teilnimmt. In der Arbeit der Vergleichsringe können deshalb die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Fallzahlen und der Eingliederungsmaßnahmen regelmäßig mit den anderen Optionskommunen verglichen werden. Frau stv. Landrätin Schäfer bittet deshalb, den Stand der Entwicklungen im Jobcenter im Vergleich mit den anderen Optionskommunen vorzustellen.

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.10.2011</b>	<b>Vorlage: FB 32/021/2011</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Kennzahlen und Entwicklungen im Jobcenter Landkreis Würzburg - Vergleichende Ergebnisse aus dem Benchmarking**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg nimmt mit dem Jobcenter an dem bundesweiten Benchmarking der Optionskommunen in Deutschland teil.

Ziel des Benchmarkings ist es, grundsätzlich einen kennzahlenbasierten Erfahrungsaustausch zwischen Optionskommunen anzustoßen und von erfolgreichen Arbeitsweisen anderer zu lernen.

Insgesamt wurden die 69 optierenden Kommunen in 7 Vergleichsringe eingeteilt. Das Benchmarking wird seit 2006 durchgeführt und hat einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, die jeweiligen Entwicklungen in den einzelnen Kommunen zu analysieren und zeitnah die erforderlichen Maßnahmen durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen aufzunehmen und umzusetzen. Die Kernziele des Benchmarking bestehen dabei im Leistungsvergleich, der Qualitätsentwicklung sowie der Darstellung des Kennzahlenvergleichs mit Außenwirkung.

Das Benchmarking wird durch den Deutschen Landkreistag koordiniert. Als Beratungsfirma wurde die Firma Consens GmbH aus Hamburg beauftragt.

Die durch die Beratungsfirma festgelegten Kennzahlen werden in regelmäßigen Workshops den beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt. Hierbei wird eine Aufarbeitung der gelieferten Kennzahlen in vergleichenden Tabellen und Grafiken dargestellt.

Im Jahresbericht der Optionskommunen für das Berichtsjahr 2010 können die erhobenen Kennzahlen und die Entwicklungen im SGB 2 in den einzelnen Optionskommunen mit dem Bundestrend verglichen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das vorläufige Ende der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sich im Laufe des Berichtsjahres 2010 auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich bemerkbar gemacht hat. Diese Entwicklung hält auch im ersten Halbjahr 2011 an, so dass bei den anschließend dargestellten Daten im Bereich des Jobcenter Landkreis Würzburg weiterhin positive Entwicklungen in Bezug auf die Situation arbeitsloser Menschen im Landkreis Würzburg festgestellt werden können.

Als besonders herausgehoben werden kann die Quote der Langzeitarbeitslosen SGB II-Hilfeempfänger. Bei der Darstellung aller bundesweit 69 Optionskommunen hat der Landkreis Würzburg zum Stichtag Dezember 2010 mit 1,31 % die niedrigste Arbeitslosenquote im SGB II. Ebenfalls überproportional rückläufige Fallzahlen im Vergleich aller 69 Optionskommunen weist der Landkreis Würzburg bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus. So wurden bei den Bedarfsgemeinschaften von

2009 auf 2010 insgesamt 8,48 % weniger verzeichnet und bei den sogenannten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Minus von 9,46 % erreicht.

Bei der sogenannten Aktivierungsquote konnte der Landkreis Würzburg sein Ergebnis von 2009 auf 2010 von 10,26 % auf 20,36 % verdoppeln.

Die Integrationsquote konnte im gleichen Zeitraum von 11,16 % auf 19,05 % gesteigert werden.

Nachdem uns im August 2011 für das erste Halbjahr 2011 die ersten Kennzahlentwicklungen durch die Firma Consens zur Verfügung gestellt wurden ergibt dies eine gute Möglichkeit, um an den einzelnen Kennzahlen und Kennzahlenvergleichen darzustellen und zu analysieren, wie sich die derzeitige Entwicklung im Bereich der Grundsicherungsleistungen für Langzeitarbeitslose nach den positiven Entwicklungen des Jahres 2010 weiterentwickelt.

### **Debatte:**

Herr Blenk erläutert zunächst allgemein den Aufbau des bundesweiten Benchmarking aller derzeit 69 Optionskommunen.

Ziel des Benchmarking ist es, grundsätzlich einen kennzahlenbasierten Erfahrungsaustausch zwischen Optionskommunen anzustoßen und von erfolgreichen Arbeitsweisen anderer zu lernen.

Insgesamt wurden die 69 optierenden Kommunen in 7 Vergleichsringe eingeteilt. Das Benchmarking wird seit 2006 durchgeführt und hat einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, die jeweiligen Entwicklungen in den einzelnen Kommunen zu analysieren und zeitnah die erforderlichen Maßnahmen durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen aufzunehmen und umzusetzen. Die Kernziele des Benchmarking bestehen dabei im Leistungsvergleich der Qualitätsentwicklung sowie der Darstellung des Kennzahlenvergleichs mit Außenwirkung.

Das Benchmarking wird durch den Deutschen Landkreistag koordiniert. Als Beratungsfirma wurde die Firma consens GmbH aus Hamburg beauftragt.

Die durch die Beratungsfirma festgelegten Kennzahlen werden in regelmäßigen Workshops den beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt. Hierbei wird eine Aufarbeitung der gelieferten Kennzahlen in vergleichenden Tabellen und Grafiken dargestellt (siehe Anlage 1).

Im Jahresbericht der Optionskommunen für das Berichtsjahr 2010 können die erhobenen Kennzahlen und die Entwicklungen im SGB II in den einzelnen Optionskommunen mit dem Bundestrend verglichen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das vorläufige Ende der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sich im Laufe des Berichtsjahres 2010 auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich bemerkbar gemacht hat. Diese Entwicklung hält auch im ersten Halbjahr 2011 an, so dass bei den anschließend dargestellten Daten im Bereich des Jobcenters im Landkreis Würzburg weiterhin positive Entwicklungen im Bezug auf die Situation arbeitsloser Menschen im Landkreis Würzburg festgestellt werden können. ????? Besonders hervorgehoben werden kann die Quote der Langzeitarbeitslosen SGB II Hilfeempfänger. Bei der Darstellung aller bundesweit 69 Optionskommunen hat der Landkreis Würzburg zum Stichtag 31.12.2010 mit 1,31 % die niedrigste Arbeitslosenquote im SGB II aller 69 Optionskommunen. Ebenfalls überproportional rückläufige Fallzahlen im Vergleich aller

69 Optionskommunen weist der Landkreis Würzburg bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus.

So wurden bei den Bedarfsgemeinschaften von 2009 auf 2010 insgesamt 8,48 % weniger Bedarfsgemeinschaften verzeichnet und bei den sogenannten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Minus von 9,46 % registriert.

Bei der sogenannten Aktivierungsquote konnte der Landkreis Würzburg sein Ergebnis von 2009 auf 2010 von 10,26 % auf 20,36 % verdoppeln. Das bedeutet, dass doppelt so viele langzeitarbeitslose Hilfeempfänger in Aktivierungsmaßnahmen vermittelt werden konnten.

Ebenfalls deutlich angestiegen ist die Integrationsquote von 2009 auf 2010 von 11,16 % auf 19,05 %.

Nachdem im Jobcenter im August 2011 für das erste Halbjahr 2011 die ersten Kennzahlen-Entwicklungen durch die Firma consens zur Verfügung gestellt wurden, ergibt dies die Möglichkeit, um an den einzelnen Kennzahlen- und Kennzahlenvergleichen darzustellen und zu analysieren, wie sich die derzeitige Entwicklung im Bereich der Grundsicherungsleistungen für Langzeitarbeitslose nach den positiven Entwicklungen des Jahres 2010 im laufenden Jahr 2011 weiterentwickeln.

Die in der Anlage 1 beiliegende Präsentation kann im Einzelnen wie folgt erläutert werden (die Darstellung erfolgt anhand der Zahlen des Vergleichsringes 4, in dem sich der Landkreis Würzburg befindet. In der Grafik sind die restlichen beteiligten Kommunen K1 bis K11 aus Gründen der Anonymisierung nicht näher benannt. Der zwölfte Wert entspricht jeweils dem Landkreis Würzburg und der abschließende MW-Wert ist der Mittelwert des Vergleichsringes 4):

**1. Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Prozent (Folie 1)**

Im Vergleich des ersten Halbjahres 2011 (Januar bis einschließlich Juli) zum gleichen Zeitraum des Jahres 2010 lässt sich für den Landkreis Würzburg ein überproportional hoher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug feststellen. Während der durchschnittliche Wert bei minus 7,2 % liegt, konnte im Landkreis Würzburg eine rückläufige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 11,8 % festgestellt werden. Das ist im Vergleichsring 4 die höchste Abnahme der Bedarfsgemeinschaften.

**2. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent (Folie 2)**

Auch hier konnte im Vergleich des Zeitraumes 2011 zu 2010 für das Jobcenter die stärkste rückläufige Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter festgestellt werden. Während der Mittelwert des Vergleichsringes bei 7,9 % liegt, wurden im Landkreis Würzburg 13,3 % weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt.

**3. Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Sozialgeld (Folie 3)**

Bei der Entwicklung der Sozialgeldempfänger, d.h. der Personengruppe, die sich zu über 90 % aus Kindern und Jugendlichen zusammensetzt, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, setzt sich insgesamt die rückläufige Entwicklung und somit die Abnahme der Sozialgeldempfänger im Leistungsbezug fort. Auch hier kann im ersten Halbjahr 2011 mit einer Abnahme von 16,3 % der höchste Wert im Vergleichsring 4 erzielt werden.

**4. Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher (Folie 4 und 5)**

Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eines der Ziele handelt die im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Sozialministerium abgeschlossen werden. Das Ziel lautet: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Auf diese Zielgruppe sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden, da das

Ziel nur dann erreicht wird, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ggü. dem Vorjahr abnimmt. Bei einer Betrachtung des Vergleichszeitraumes von Januar bis April 2010 zu 2011 ergibt sich eine Abnahme von 3 %. Aus der beiliegenden Folie 5 ist erkennbar, dass für die ersten 4 Monate der Durchschnittswert in 2010 bei 1.543 Langzeitleistungsbeziehern gelegen war und im gleichen Zeitraum 2011 bei 1.497. Derzeit ist im Rahmen der Zielvereinbarung lediglich eine rückläufige Entwicklung nachzuweisen, während zukünftig genaue Zielwerte oder Zielkorridore ausgehandelt werden müssen.

**5. Abgang in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt (Folie 6)**

Bei den hier abgebildeten Werten handelt es sich ebenfalls um ein Ziel im Rahmen der Zielvereinbarungen. Zielindikator ist die sogenannte Integrationsquote. Bei den Abgängen in Erwerbstätigkeit in den ersten Arbeitsmarkt wird für den Zeitraum Januar bis Juli 2011 mit einer Quote von 10,75 % - im Vergleich die Quote zum Zeitraum 2010 mit 8,32 % - ebenfalls ein besserer Wert erzielt. Die Quote errechnet sich aus der Anzahl der Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt. Nachdem sich die Quote im Jahr 2011 gesteigert hat, wäre derzeit auch dieses Ziel erreicht.

**6. Aktivierungsquote (Folie 7)**

Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Teilnehmer von ausgewählten Maßnahmen im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Diese Quote betrug in 2010 16,3 % und beträgt derzeit für das erste Halbjahr 2011 lediglich 15,8 %. Das bedeutet, dass bei diesem Zielwert die Zielerreichung derzeit nicht gegeben ist. Eine Erklärung hierfür ist in der Tatsache zu sehen, dass die Vermittlung in Erwerbstätigkeit und die Vermittlung in Maßnahmen immer intensivere Bemühungen im Bereich des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung auslösen. Durch teilweise nicht besetzte Stellen und längere krankheitsbedingte Ausfälle sind in diesem Bereich bei der Betreuung der Kunden hohe Fallzahlbelastungen entstanden.

**7. Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) in Prozent (Folie 8)**

Ein weiteres Ziel der Zielvereinbarung ist es, die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verringern. Für das Jahr 2011 wäre das Ziel erreicht, wenn die Leistungen zum Lebensunterhalt ggü. dem Vorjahr sinken. Nachdem bereits dargestellt wurde, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten rückläufig gewesen war, ergibt sich zwangsläufig bei der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ebenfalls eine rückläufige Entwicklung. Die Abnahme im Vergleichszeitraum bis April 2011 beträgt minus 10,8 %. Nachdem bei dieser Zielvereinbarung kein fester Zielwert vorgegeben wird, wäre aufgrund der Tatsache der rückläufigen Entwicklung dieses Ziel erreicht.

**8. Veränderungen der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung in Prozent (Folie 9 u. 10)**

Nachdem insgesamt die Leistungen zum Lebensunterhalt rückläufig sind, ergibt sich daraus auch eine rückläufige Entwicklung der Kosten im Bereich der Unterkunft und Heizung. Während die Grundsicherungsleistungen zum Lebensunterhalt zu 100 % durch den Bund getragen werden, geschieht dies im Bereich der Kosten für die Unterkunft und Heizung lediglich mit einem Bundesanteil von derzeit 35,8 %. Dieser Anteil wurde erst im laufenden Jahr angehoben, als Ausgleich für die Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes, die durch den Landkreis zu vollziehen sind. Die Leistungen insgesamt in diesem Bereich haben um 10 % abgenommen und liegen auch hier deutlich über dem Mittelwert (4 %) des Vergleichsringes 4). In Folie 10 wird die korrigierte Kostenentwicklung dargestellt.

**9. Arbeitslosenquote (Folie 11)**

Die Folie 10 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote ebenfalls im Vergleich des ersten Halbjahres 2010 zu 2011. Die Gesamtarbeitslosenquote hat sich demzufolge von 3,4 % auf 3,0 % verringert. Als aktueller Wert kann angegeben werden, dass im Monat September 2011 die Arbeitslosenquote auf nunmehr 2,7 % gesenkt werden konnte. In der Gesamtarbeitslosenquote sind sowohl die Arbeitslosengeld I-Bezieher aus dem SGB III als auch die Langzeitarbeitslosen aus dem SGB II enthalten.

**10. Quote der arbeitslosen SGB II-Empfänger (Folie 12)**

In dieser Folie lässt sich die Arbeitslosenquote differenziert nach arbeitslosen SGB II-Empfängern darstellen. Bezieht man deshalb die Arbeitslosenquote ausschließlich auf die dem Jobcenter anvertrauten langzeitarbeitslosen Hilfeempfänger, so ist im Vergleichszeitraum ebenfalls ein Rückgang von 1,4 % auf 1,3 % festzustellen. Es ist wie bereits angesprochen, der niedrigste Wert aller 69 bundesweiten Optionskommunen.

**11. Veränderung der Anzahl arbeitsloser U-25jähriger im SGB II in Prozent (Folie 13)**

Nachdem in diesem Bereich eine Spezialisierung im Fallmanagement eingerichtet wurde, konnte auch hier ein besserer Wert ggü. dem Jahr 2010 erzielt werden. Der Anteil arbeitsloser U-25jähriger ist um insgesamt 32,9 % gesunken und liegt damit ebenfalls über dem Mittelwert des Vergleichsringes von 14,6 %.

**12. Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung (Folie 14)**

Über den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung wurde auch im Rahmen der bevorstehenden Instrumentenreform heftig diskutiert. Die allgemeine Feststellung war gewesen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu selten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse führt. Den SGB II-Trägern wurde vorgehalten, einen zu hohen Anteil im Rahmen ihrer Eingliederungsmittel an öffentlich geförderte Beschäftigung zu gewähren. Die Folie 13 zeigt für den Landkreis Würzburg, dass bei der Einteilung der Eingliederungsmittel für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung ein Wert unter dem Mittelwert erreicht wird und mit 8,6 % in diesem Zusammenhang keine zu hohen Anteile an den Eingliederungsmitteln vorliegen.

**Frau stv. Landrätin Schäfer** bedankt sich bei **Herrn Blenk** für die ausführlichen Erläuterungen und bei Herrn Menth für die umfangreiche Darstellung der Zahlenentwicklungen. Bezüglich der in der Diskussion aufgekommenen Diskrepanzen bei den Kosten der Unterkunft sichert Frau Schäfer zu, dass dies über das Protokoll entsprechend korrigiert wird. Sodann gibt Frau Schäfer die Debatte frei.

**Herr Kreisrat Mann** erkundigt sich nach der Systematik bei der Zusammenstellung der insgesamt 7 Vergleichsringe im Benchmark.

**Herr Blenk** erläutert, dass die Typisierung von SGB II-Trägern anhand der regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt werden. Es werden deshalb SGB II-Kommunen mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen in die sogenannten Vergleichstypen zusammengefasst. Das Verfahren wird vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung einer Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Der Landkreis Würzburg wird in der Charakterisierung der SGB II-Vergleichstypen dem Typ 9 zugeordnet, der wie folgt umschrieben ist: „Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage, saisoneller Dynamik und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen“.

**Herr Kreisrat Mann** stellt noch zusätzlich fest, dass bei höheren Quoten in den einzelnen Kennzahlen eher eine Reduktion erreichbar ist, als beim Landkreis Würzburg, der in seinen einzelnen Kennzahlen teilweise erheblich niedriger liegt. Es schließt sich deshalb die Frage an, inwieweit bei gleichen Kriterien trotzdem in den Kommunen unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen.

**Herr Blenk** antwortet hierauf, dass es sicher noch Unterschiede in den einzelnen Vergleichskommunen gibt und erläutert dies insbesondere an der Feststellung der Migrationsproblematik, die im Landkreis Würzburg im Vergleich zu anderen Kommunen wesentlich niedriger ist. Diese Migrationsquote wurde bisher noch nicht ausreichend bei der Bildung der Vergleichsringe berücksichtigt.

**Herr Kreisrat Endres** erkundigt sich nach der personellen Ausstattung im Bereich des Fallmanagements und der hohen Fallbelastung sowie der Frage, ob derzeit überhaupt qualifiziertes Fachpersonal für die Aufgabenstellung im Bereich des Fallmanagements zur Verfügung stehen würde.

**Herr Blenk** stellt hierzu fest, dass die Fallbelastung von 1:300 derzeit nicht mehr aktuell ist, da über den letzten Personalausschuss eine zusätzliche Einstellung eines Fallmanagers erfolgen konnte. Grundsätzlich besteht jedoch in diesem Bereich weiterhin Bedarf, insbesondere auch im Hinblick auf notwendige und erfolgversprechende Spezialisierungen wie z.B. im Bereich der U-25jährigen. Eine weitere Spezialisierung könnte erfolgen im Bereich der Betreuung alleinerziehender Elternteile, soweit dies auch personell ermöglicht werden könnte. Insgesamt hat sich in der praktischen Arbeit die Schwerpunktbildung bei einzelnen Zielgruppen bewährt, erfordert aber auch die Berücksichtigung besonderer Fallzahlschlüssel bei der personellen Bemessung.

**Frau Kreisrätin Reuther** erkundigt sich über die Situation der Weiterqualifizierung des Fachpersonals im Jobcenter.

**Herr Blenk** stellt hierzu fest, dass für alle beteiligten Fachkräfte im Jobcenter sehr großzügige Regelungen im Rahmen der Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden können und der hier zur Verfügung stehende Etat es auch ermöglicht, dass alle Kolleginnen und Kollegen regelmäßig an den Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können, was auch von den meisten Mitarbeitern sehr gut in Anspruch genommen wird. Grundsätzlich sind bei übergreifenden Themen durch das Jobcenter eigene Inhouse-Schulungen durchgeführt worden, um eine großzügige Teilnahme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen. Zusätzlich kann für den Fachbereich „Jobcenter“ festgestellt werden, dass ein Einarbeitungskonzept für neue Kollegen und Kolleginnen erarbeitet wurde, das entsprechend bei jeder Neueinstellung umgesetzt werden kann.

**Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, schließt Frau stv. Landrätin Schäfer den Tagesordnungspunkt 1.**

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Pfeuffer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.10.2011</b>	<b>Vorlage: FB 32/022/2011</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Erlass einer Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat nach § 18 d Satz 5 SGB II**

**Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die obligatorische Bildung eines örtlichen Beirats nach § 44 b SGB II eingeführt. Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger haben nach § 18 d SGB II ebenfalls einen örtlichen Beirat einzurichten.

Über die Aufgaben des Beirats wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 28.03.2011 berichtet.

Die Zusammensetzung des örtlichen Beirats wurde ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen.

Nach § 18 d Satz 5 gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung. In der Anlage deshalb ein Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg zur Beratung im Sozialausschuss und Vorlage in der Kreistag-Sitzung am 02.12.2011 zur Genehmigung.

Die Berufung der Mitglieder des Beirats erfolgt auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen. Über deren Bestellung soll ebenfalls in der heutigen Sitzung beraten werden.

Durch das Jobcenter wurden deshalb die laut Beschluss vertretenen Verbände und Organisationen um die Benennung ihrer Vertretungen im örtlichen Beirat aufgefordert.

Inzwischen liegen dem Jobcenter folgende namentliche Vertretungen vor:

Handwerkskammer Unterfranken – Herr Frank Weth, Geschäftsführer  
IHK Würzburg-Schweinfurt – Herr Rudolf Trunk, Hauptgeschäftsführer  
Agentur für Arbeit – Herr Achim Schnabel, Stellvertretender Leiter der Agentur Würzburg  
Staatliches Schulamt im Landkreis Würzburg – Herr Schulrat Erwin Pfeuffer, zuständig für die vertiefte Berufsorientierung am Schulamt Würzburg  
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Stadt und Landkreis Würzburg – Herr Günther Purlein, Christophorus GmbH  
Bündnis Familie und Arbeit – Herr Rostek, Familienbeauftragter im Landkreis Würzburg  
Beauftragter für Chancengleichheit – Herr Kothe (Vorschlag der Verwaltung)  
Deutscher Gewerkschaftsbund Region Schweinfurt-Würzburg – angefragt  
Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Würzburg – Frau Rottmann-Heidenreich

An der Spitze des Beirates steht Herr Landrat Eberhard Nuß und aus der Verwaltung des Geschäftsbereiches 3 sind zu beteiligen die Geschäftsbereichsleitung, Frau Dr. Hetzel und der Leiter des Jobcenters, Herr Blenk.

### Debatte:

**Frau stv. Landrätin Schäfer** erläutert die Notwendigkeit der Einrichtung eines örtlichen Beirates und den Erlass einer Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat. Die Notwendigkeit für die Einrichtung des örtlichen Beirates wird mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesetzlich nach § 44 b SGB II geregelt. Damit muss auch das Jobcenter des Landkreises Würzburg nach § 18 d SGB II einen örtlichen Beirat einrichten. Frau Schäfer bittet deshalb Herrn Blenk um entsprechenden Sachvortrag.

Die Aufgaben des örtlichen Beirates wurden bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 28.03.2011 vorgestellt. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde die Zusammensetzung des örtlichen Beirates diskutiert und abschließend beschlossen.

Nach § 18 d Satz 5 gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung. In der heutigen Sitzung soll deshalb ein Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Verabschiedung durch den Sozialausschuss soll die heute verabschiedete Geschäftsordnung dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 02.12.2011 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Berufung der Mitglieder des Beirates erfolgt auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen. Über deren Bestellung soll ebenfalls in der heutigen Sitzung beraten werden.

Durch das Jobcenter wurden die lt. Beschluss vom 28.03.2011 vertretenen Verbände und Organisationen um die Benennung ihrer Vertretungen im örtlichen Beirat gebeten.

Inzwischen liegen dem Jobcenter folgende namentliche Vertretungen vor:

- Handwerkskammer Unterfranken – Herr Frank Weth, Geschäftsführer
- IHK Würzburg-Schweinfurt – Herr Rudolf Trunk, Hauptgeschäftsführer
- Agentur für Arbeit – Herr Achim Schnabel, stv. Leiter der Agentur Würzburg
- Staatl. Schulamt im Landkreis Würzburg – Herr Schulrat Erwin Pfeuffer, zuständig für die vertiefte Berufsorientierung am Schulamt Würzburg
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege für Stadt und Landkreis Würzburg – Herr Günther Purrlein, Christophorus GmbH
- Bündnis Familie und Arbeit – Herr Klaus Rostek, Familienbeauftragter im Landkreis Würzburg
- Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Herr Manfred Kothe, Mitarbeiter im Jobcenter Landkreis Würzburg
- Deutscher Gewerkschaftsbund – Region Schweinfurt-Würzburg – Frau Christine Dörfler
- Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Würzburg – Frau Gabriele Rottmann-Heidenreich
- Vorsitzender des örtlichen Beirates, Herr Landrat Eberhard Nuss
- Geschäftsbereichsleitung des Geschäftsbereiches 3 – Frau Dr. Hedda Hetzel
- Leiter des Jobcenters Landkreis Würzburg – Herr Eberhard Blenk

**Frau Kreisrätin Reuther** erkundigt sich nach den Aufgabenstellungen des Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

**Herr Blenk** verweist auf die Rechtsgrundlage des § 18 e des SGB II. Der Beauftragte unterstützt und berät in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Frauenförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beratenden Unterstützung benachteiligter Gruppen bei der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie beim beruflichen Wiedereinstieg.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr gewünscht sind, unterbreitet Frau **stv. Landrätin Schäfer** folgenden **Beschluss (1.)** zur Besetzung des örtlichen Beirates im Jobcenter Landkreis Würzburg.

**Zur Geschäftsordnung, die den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses vorliegt, erläutert Herr Blenk nochmals den Inhalt für den örtlichen Beirat (siehe Anlage 2).**

**Frau Kreisrätin Pumpurs** bittet darum, bei der Zusammensetzung des örtlichen Beirates, nachdem dort alle Stellen gegendert sind, dies auch für den Landrat/die Landrätin zu tun. Von der Verwaltung wird dies zugesichert.

**Frau Kreisrätin Reuther** trägt vor, dass es sicher sinnvoll wäre, bei den Aufgaben des örtlichen Beirates in Bezug auf die Durchführung von Maßnahmen, die Evaluation und Effizienz von Maßnahmen zu beraten.

**Herr Blenk** schlägt vor, dieses Anliegen von Frau Kreisrätin Reuther unter den Aufgaben des örtlichen Beirates in § 1 zu implementieren.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Im § 1 wird bereits die Auswahl und Gestaltung der angemessenen und zweckmäßigen Eingliederungsinstrumente und Eingliederungsmaßnahmen beraten. Dazu wird auch auf die Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen abgestellt. Mit der Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist ebenfalls eine notwendige Evaluation und Effizienz der einzelnen Maßnahmen verbunden, da in diesem Zusammenhang Nachhaltigkeit bedeutet, wie die Maßnahmen insgesamt dazu beigetragen haben, die vorgegebenen qualitativen und quantitativen Ziele zu erreichen.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr gewünscht werden, stellt **Frau stv. Landrätin Schäfer** folgenden **Beschluss (2.)** zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag die durch den Sozialausschuss genehmigten Geschäftsordnung zu verabschieden. Ebenfalls wird dem Kreistag empfohlen, die durch den Sozialausschuss vorgetragene Vertretungen der einzelnen Verbände und Organisationen in den örtlichen Beirat zu berufen.

**Beschluss:**

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag die durch den Sozialausschuss vorgetragene Vertretungen der einzelnen Verbände und Organisationen wie in der heutigen Sitzung vorgetragen, in den örtlichen Beirat des Jobcenters des Landkreises Würzburg zu berufen.

2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag die durch den Sozialausschuss mit den Veränderungen genehmigte Geschäftsordnung zu verabschieden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2011.10.17/Ö-2

Pfeuffer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.10.2011</b>	<b>Vorlage: FB 32/023/2011</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Aktueller Stand zur gesetzlichen Neuregelung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

**Sachverhalt:**

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt bringt für die beteiligten Jobcenter in den Optionskommunen zusätzliche Beschränkungen und Reglementierungen in der Gestaltungsfreiheit und Flexibilität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter werden vor allen Dingen dadurch beeinträchtigt, dass im Rahmen der weiter geplanten Mittelkürzungen im SGB II-Eingliederungsbudget die Flexibilität bei den Entscheidungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mittelfristig weiter eingeschränkt werden. Bereits von 2010 auf 2011 erfolgte eine ca. 20 %ige Kürzung der Eingliederungsmittel. Für das Jahr 2012 ist mit einer weiteren Reduzierung der Eingliederungsmittel von ca. 17 % zu rechnen. Diese finanzielle Entwicklung ist für die Maßnahmenplanung von besonderer Bedeutung, da dem entgegen ein steigender Anteil von langzeitarbeitslosen Hilfeempfängern steht. Bundesweit beträgt der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den Gesamtarbeitslosen ca. 71 %. Für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Würzburg liegt dieser Anteil derzeit lediglich bei 46 %.

**Öffentlich geförderte Beschäftigung als Möglichkeit erhalten:**

Öffentlich geförderte Beschäftigung spielt gerade für SGB II-Leistungsempfänger eine wichtige Rolle. Dies ist umso bedeutsamer, da der Anteil von Arbeitslosengeld II-Beziehern im Verhältnis zu Arbeitslosengeld I-Beziehern weiterhin stetig zunehmen wird.

Die geplanten Einschränkungen für Arbeitsgelegenheiten verhindern Flexibilität und Passgenauigkeit für die langzeitarbeitslosen Hilfeempfänger. Die Kürzung der Betreuungspauschale für sozialpädagogische Aufwendungen darf nicht zu dem Ergebnis führen, dass gerade bei dieser Zielgruppe notwendige sozialpädagogische Betreuungen aus der Finanzierung herausgenommen werden.

Über die Kriterien „öffentlich“, „zusätzlich“ und „wettbewerbsneutral“ muss verbindlich vor Ort unter Einbeziehung von Wirtschaft, Gewerkschaft und gesellschaftlichen Gruppen entschieden werden können. Gerade bei den Arbeitsgelegenheiten muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass für viele Teilnehmer nicht nur die Effizienz der Maßnahme an einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bewertet wird, sondern dass diese Arbeitsgelegenheiten als Einstieg für weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesehen werden müssen und einen wichtigen Schritt zur gesellschaftlichen Integration langzeitarbeitsloser Menschen bedeuten.

Über die einzelnen für das Jobcenter des Landkreises Würzburg bei der zukünftigen Maßnahmenplanung bedeutsamen Änderungen wird berichtet.

## Debatte:

**Frau stv. Landrätin Schäfer** bittet **Herrn Blenk** um entsprechenden Vortrag über die Maßnahmen, die von Seiten des Gesetzgebers neu geplant sind.

**Herr Blenk** berichtet zunächst über die erneute Instrumentenreform im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Eine letzte umfassende Reform wurde bereits im Jahre 2009 verabschiedet, so dass nun abermals im Bereich der Eingliederungsstrategien gravierende Veränderungen und Umstellungen bei den einzurichtenden Maßnahmen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters zukommen.

Das Gesetzgebungsverfahren soll noch im Jahr 2011 abgeschlossen sein, so dass das Inkrafttreten der Instrumentenreform zum 01.04.2012 aus heutiger Sicht realistisch ist. Es handelt sich hierbei nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz durch den Bundesrat. Es wurde jedoch trotzdem von Seiten des Bundesrates beschlossen, das Gesetz dem Vermittlungsausschuss zuzuführen. Inhaltliche gravierende Veränderungen sind jedoch diesbezüglich nicht mehr zu erwarten.

Durch den momentanen Entwurf werden von den Jobcentern in der Option weitere zusätzliche Beschränkungen und Reglementierungen in der Gestaltungsfreiheit und Flexibilität bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gesehen. Die Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter werden vor allem dadurch beeinträchtigt, dass im Rahmen der weiter geplanten Mittelkürzungen im SGB II-Eingliederungsbudget die Flexibilität bei den Entscheidungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mittelfristig weiter eingeschränkt werden wird. Dies wirkt sich insbesondere bei dem SGB II-Klientel aus, da die langfristige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt in der Zwischenzeit nach fast 7 Jahren SGB II sehr individuelle Eingliederungsmaßnahmen erfordert, die in der Regel kostenintensiver sind. Des Weiteren wird es durch die Reform in der Zukunft erheblich schwieriger werden, genau für diese Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen Maßnahmen aus Bundesmitteln einzurichten, da von Seiten des Gesetzgebers hier deutlich die zur Verfügungstellung kommunaler Eingliederungsmittel gefordert wird.

Nachdem bereits von 2010 auf 2011 eine ca. 20%ige Kürzung der Eingliederungsmittel erfolgte, ist für das Jahr 2012 mit einer weiteren Reduzierung der Eingliederungsmittel von ca. 17% zu rechnen.

Diese finanzielle Entwicklung ist für die Maßnahmeplanung von besonderer Bedeutung, da der Anteil der langzeitarbeitslosen Hilfeempfänger innerhalb der Gesamtarbeitslosenquote in den einzelnen Regionen deutlich zunimmt. Bundesweit beträgt der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den Gesamtarbeitslosen ca. 71%. Für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Würzburg liegt dieser Anteil derzeit bei lediglich 46%. Es ist jedoch auch für den Landkreis Würzburg zu erwarten, dass im Verhältnis der Arbeitslosen-I und der Arbeitslosen-II-Quote die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitslosengeld-I stetig abnehmen wird, während im gleichen Maße der Anteil der SGB II Hilfeempfänger zunehmen wird. Diese Entwicklung wird zunächst bis 2015 weiter Bestand haben, zumal die Mittelkürzungen im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen bereits bis zum Jahre 2015 beschlossen wurden. In Zahlen bedeutet dies, dass für 2010 noch ca. 2,2 Mio. Euro Eingliederungsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, während bereits 2011 noch ca. 2,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen und für 2012 derzeit lediglich mit 1,5 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Eine weitere Einschränkung ist bei den Existenzgründungen von Hilfeempfängern vorgesehen. Hier wird zunächst der Rechtsanspruch auf eine solche Existenzgründung in eine Ermessensentscheidung der Jobcenter umgewandelt. Allein in dem Bereich der Existenzgrün-

dungen ist eine Reduzierung der verfügbaren Mittel um bundesweit ca. 1 Milliarde Euro geplant. Nachdem nach der bundesweiten Statistik zuletzt mehr Frauen als Männer in die Existenzgründung gegangen sind, wird es gerade für Frauen zu größeren Einschränkungen bei den Integrationen führen.

Eine weitere gravierende Einschränkung ist bei der Förderung von Arbeitnehmern über 50 Jahre geplant. Hier besteht derzeit die Möglichkeit, bei Eintritt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis – z.B. nach einer Arbeitsgelegenheit (1 Euro-Job) einen Eingliederungszuschuss für insgesamt 36 Monate zu gewähren. Diese Förderdauer soll nach dem Entwurf des Gesetzes auf 12 Monate reduziert werden. Dies würde sich nach Einschätzung des Jobcenters auch in unserem Bereich sehr nachteilig für die Integration älterer Arbeitnehmer ab 50 Jahre auswirken.

Weitere drastische Einschränkungen wird es bei den Maßnahmen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten geben, den sogenannten öffentlich geförderten Beschäftigungen. Dieses Instrument spielt jedoch gerade bei SGB II Leistungsempfängern eine wichtige Rolle. Dies wird um so bedeutsamer, da der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher im Verhältnis zu den Arbeitslosengeld-I-Beziehern weiterhin stetig zunehmen wird.

Die geplanten Einschränkungen für Arbeitsgelegenheiten verhindern Flexibilität und Passgenauigkeit für die Langzeitarbeitslosen-Hilfeempfänger. Die Kürzung der Betreuungspauschale für sozialpädagogische Aufwendungen darf nicht zu dem Ergebnis führen, dass gerade bei dieser Zielgruppe notwendige sozialpädagogische Betreuungen aus der Finanzierung herausgenommen werden. Für das Jobcenter des Landkreises betrifft dies ganz besonders das Sozialkaufhaus „Hat was“ der Brauchbar gGmbH in Ochsenfurt.

Über die an die Arbeitsgelegenheit gerichteten Kriterien „öffentlich“, „zusätzlich“ und „wettbewerbsneutral“ muss verbindlich vor Ort unter Einbeziehung von Wirtschaft, Gewerkschaft und gesellschaftlichen Gruppierungen entschieden werden können. Gerade bei den Arbeitsgelegenheiten muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass für viele Teilnehmer nicht nur die Effizienz der Maßnahme an einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bewertet wird, sondern dass die Arbeitsgelegenheiten als Einstieg für weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesehen werden müssen und einen wichtigen Schritt zur gesellschaftlichen Integration Langzeitarbeitsloser Menschen bedeuten.

**Frau stv. Landrätin Schäfer** bewertet die gesetzliche Entwicklung, insbesondere die Kürzung der Mittel als wenig zielführend, da es zukünftig noch schwieriger werden wird, Menschen mit vielen Vermittlungshemmnissen in den ersten oder auch zweiten Arbeitsmarkt zurückzuführen. Sie sieht deshalb die gesetzliche Entwicklung nicht unbedingt im Einklang mit den bundesweiten Ergebnissen des Benchmarking.

**Frau Schäfer bittet nun um weitere Wortbeiträge.**

**Herr Kreisrat Rüger** sieht unter der Notwendigkeit der Wettbewerbsneutralität in Bezug auf die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten ein „k.o.-Argument“. Es wird damit nicht der Situation Rechnung getragen, dass die Hilfeempfänger im SGB II einen besonderen Förderbedarf haben, der über reguläre Arbeitsverhältnisse sicher nicht erfüllt werden kann.

**Herr Kreisrat Mühleck** sieht ebenfalls ein Problem für die Gemeinden insoweit, dass die Absicht des Bundes, im Gesetz die stärkere Einforderung kommunaler Mittel nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann. Er sieht hier die Rolle der kommunalen Spitzenverbände, die finanziellen Interessen der Kommunen zu vertreten.

**Frau Kreisrätin Schraud** bewertet die Kürzung der Eingliederungsmittel und die zukünftige Förderung öffentlicher Beschäftigungsverhältnisse für sehr schwierig. Bei den Kürzungen im

Bereich der Existenzgründungen fragt sie nach den tatsächlichen Auswirkungen, da sie davon ausgeht, dass bei Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Existenzgründungen wohl kaum in Frage kommen.

**Des Weiteren stellt sich die Frage, wie sich die Kürzungen auf die Hilfeempfänger insgesamt auswirken.**

**Herr Blenk** erläutert, dass bei den Existenzgründungen sowohl Arbeitslosengeld I-Empfänger als auch Arbeitslosengeld II-Empfänger betroffen sind. In der Mehrzahl wird es jedoch Empfänger von Arbeitslosengeld I betreffen, da, wie bereits von **Frau Schraud** vermutet, im SGB II weniger geeignete Personen für eine Existenzgründung betreut werden. Es sollen natürlich auch aus den Erfahrungen der sogenannten „ICH-AG's“ von vorneherein nur tragfähige Konzepte und Personen weiter gefördert werden. Im Jobcenter des Landkreises Würzburg werden deshalb vor jeder Existenzgründung eine notwendige Beratung bei der HWK-Service-GmbH vorgeschaltet. Erst wenn von dort aus gegenüber dem Jobcenter das vorgelegte Konzept für tragfähig eingeschätzt wird, wird dies auch von unserer Seite weiter gefördert.

Zur Frage der Kürzung der Eingliederungsmittel bei rückläufiger Entwicklung der Hilfeempfänger gibt **Herr Blenk** zu bedenken, dass bei der Mittelreduzierung nicht berücksichtigt wurde, dass die im System verbleibenden Hilfeempfänger immer betreuungsintensiver werden und damit für weniger Teilnehmer höhere Kosten verursacht werden.

Es darf die sozialpolitische Wirkung dabei nicht außer acht bleiben. Die Konsequenz wäre, dass im Rahmen der sogenannten „Sockelbildung,“ ein immer größer werdender Anteil von Hilfeempfängern in andere Leistungssysteme wie z.B. die Sozialhilfe einmünden würde und das zum Teil in einem Alter, in dem noch eine aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt noch über Jahrzehnte notwendig wäre. Es ist auch hierbei der Grundsatz des SGB II des „Förderns und Forderns“ zu berücksichtigen. **Herr Blenk** erläutert hierzu nochmals, dass es zukünftig bei vielen Hilfeempfängern sicher schwieriger werden wird, mit einem arbeitsmarktpolitischen Instrument gleich eine Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu erreichen, sondern dass Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration aufeinander aufbauen müssen und für jede Maßnahme einzelne Integrationsfortschritte nachzuweisen sind.

**Frau Kreisrätin Schraud** legt noch mal Wert auf die Feststellung, dass es ihr grundsätzlich darum geht, dass eingerichtete Maßnahmen auch nach ihrer Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden.

**Herr Blenk** stellt hierzu fest, dass inzwischen auch die Jobcenter in kommunaler Verantwortung diese Nachhaltigkeit von Maßnahmen in jedem Einzelfall belegen müssen. Zusätzlich ist dies Teil der mit jedem einzelnen Hilfeempfänger abzuschließenden Eingliederungsvereinbarung.

**Herr Kreisrat Mühleck** spricht sich im Bezug auf den zukünftigen Fachkräftemangel dafür aus, dass wie in den 60er und 70er Jahren durch den Bund qualifizierende Umschulungsmaßnahmen eingerichtet werden. Er hält die kurzfristigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Beseitigung des Fachkräftemangels für nicht ausreichend.

**Frau Kreisrätin Reuther** unterstützt die Vorstellung der weiteren Qualifizierung durch Umschulungsmaßnahmen, gibt jedoch zu bedenken, dass dies bei den Hilfeempfängern im SGB II sicher nicht so einfach sein wird. Ein Schwerpunkt in dieser Frage ist deshalb auf den Kundenkreis der unter 25jährigen zu richten, damit den jungen Menschen wieder verstärkt berufliche Perspektiven geboten werden können. Frau Reuther sieht auch mit der Problematik der Wettbewerbsneutralität große Probleme auf die Jobcenter und das dort zu betreuende Klientel zukommen. Sie sieht auch das Grundsatzproblem, dass jede Tätigkeit, die über eine

Arbeitsgelegenheit verrichtet wird, nicht wettbewerbsneutral sein kann, da es sicher irgend-einen Betrieb gibt, der die gleiche Tätigkeit anbietet. Sie sieht auch die Problematik, diese Interessen über den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im örtlichen Beirat im Sinne des betroffenen Klientels lösen zu können. **Frau Kreisrätin Reuther und Herr Kreisrat Rüger** sehen die angedachten Lösungen in der Instrumentenreform nicht aus der Sicht der Hilfeempfänger bedacht.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr gewünscht sind, schließt **Frau stv. Landrätin Schäfer** den Tagesordnungspunkt 3 mit dem Hinweis, dass diese gesetzliche Entwicklung und die Probleme bei der Umsetzung den Sozialausschuss auch weiterhin intensiv beschäftigen werden und dass es Aufgabe des Sozialausschusses ist, dem Jobcenter geeignete Möglichkeiten zu geben, um erfolgreich weiter zu arbeiten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Pfeuffer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 32/025/2011</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 4</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>17.10.2011</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Sachbericht zum Einsatz der Arbeitsgelegenheiten als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jobcenter Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Als ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument stehen dem Jobcenter Maßnahmen der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ im SGB II zur Verfügung.

Bei diesen unter dem Begriff „Arbeitsgelegenheiten“ eingerichteten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten können zwei Fördervarianten von Arbeitsgelegenheiten unterschieden werden:

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)

und

- Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E).

Öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem SGB II ist immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Vorrangige Zielsetzung dieser geförderten Beschäftigung ist die Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Arbeitsgelegenheiten dienen insbesondere dazu, einerseits die soziale Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chancen zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Außerdem trägt sie dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung vermittelt Kenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte einschließlich Qualifikationen sowie Motivation und Arbeitsbereitschaft und liefert somit wichtige Hinweise für die Fallmanager im Bereich der Integrationsarbeit für den einzelnen Hilfeempfänger.

Die Arbeitsgelegenheiten unterliegen immer den Kriterien des „öffentlichen Interesses“, der „Zusätzlichkeit“ und der „Wettbewerbsneutralität“.

**Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung:**

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung begründen kein Arbeitsverhältnis. Das Arbeitslosengeld II wird weitergewährt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für den Mehraufwand (ein Euro). Bei der Förderfähigkeit muss – wie bereits erwähnt – auf das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit der Arbeiten von Seiten des Jobcenters geachtet werden. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollten zumindest

mittelbar zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hinführen („1. Stufe einer Integrationsleiter“). Im Vordergrund steht die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und erst an zweiter Stelle das Ergebnis der durchgeführten Arbeiten. Die Arbeitsverhältnisse sollten so ausgestaltet werden, dass die Teilnehmerinnen über die Bereitstellung ihrer Arbeitskraft hinaus auch in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung gefördert werden (feste Ansprechpartner beim Maßnahmeträger, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Bewerbungstraining, Qualifizierung).

#### Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante:

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante begründen ein Arbeitsverhältnis ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Die Teilnehmer erhalten ein Arbeitsentgelt aufgrund eines Arbeitsvertrages. Im Gegensatz zur Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung können die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sein. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sollten inhaltlich so ausgestaltet werden, dass sie eine individuelle berufliche Weiterentwicklung ermöglichen und zu einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach Abschluss der Maßnahme führen können.

Im Anschluss wird ein Überblick über die seit 01.07.2008 im Jobcenter des Landkreises Würzburg eingerichteten und durchgeführten Arbeitsgelegenheiten gegeben.

#### Debatte:

**Frau stv. Landrätin Schäfer** weist darauf hin, dass unter der Abhandlung des Tagesordnungspunktes 3 bereits inhaltlich auch der Tagesordnungspunkt 4 mit angesprochen wurde. Sie bittet deshalb um erweiterten Sachbericht.

**Herr Blenk** verweist nochmals auf die Ausgangssituation, dass im letzten Sozialausschuss gewünscht worden war, über die tatsächliche Situation der Arbeitsgelegenheiten im Landkreis Würzburg, vor allen Dingen in Bezug auf Einsatzfelder in den Gemeinden Bericht zu erstatten. Der entsprechende **Sachbericht wird von Herrn Kothe vorgetragen.**

**Herr Kothe** stellt die Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten im Jobcenter des Landkreises dar, nachdem erstmals zum 01.07.2008 überhaupt Arbeitsgelegenheiten eingerichtet wurden (siehe Anlage 2).

Innerhalb der Arbeitsgelegenheiten wurden zwei unterschiedliche Formen der Arbeitsgelegenheiten durchgeführt und zwar

- die Arbeitsgelegenheiten ohne Trägerpauschale und
- die Arbeitsgelegenheiten mit Trägerpauschale.

Die Trägerpauschale wird in den Fällen von Seiten des Jobcenters aufgebracht, wo für die Betreuung der Kunden eine sozialpädagogische Begleitung für fachlich notwendig erachtet wird.

Bei Einsatzbereichen innerhalb der Gemeinden, wie bei gemeindlichen Bauhöfen oder im gemeindlichen Archiv, aber auch bei Einsatz im öffentlichen Bereich wie Kindergärten oder Pflegeeinrichtungen wurde grundsätzlich ohne Trägerpauschale gearbeitet. Im Gegensatz dazu wurden die Arbeitsgelegenheiten mit Trägerpauschale bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern durchgeführt. Bei diesen Trägern war aufgrund der Vielzahl der Arbeitsgelegenheiten für die Jobcenter aus Stadt und Landkreis sozialpädagogisches Fachpersonal für die Betreuung eingestellt worden. Für diese sozialpädagogische Betreuung müsse dann eine

entsprechende Trägerpauschale ausgehandelt und durch das Jobcenter übernommen werden.

Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem SGB II immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung bzw. Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten ist. Vorrangige Zielsetzung dieser geförderten Beschäftigung ist die Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Arbeitsgelegenheiten dienen insbesondere dazu, einerseits die soziale Integration zu fördern, als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen und damit die Chancen zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Außerdem trägt die Arbeitsgelegenheit dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung vermittelt Kenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte einschließlich Qualifikationen, Motivation und Arbeitsbereitschaft sowie wichtige Hinweise für die Fallmanager/Arbeitsvermittler im Bereich der Integrationsarbeit für den einzelnen Hilfeempfänger. Die Arbeitsgelegenheiten unterliegen immer den Kriterien des „öffentlichen Interesses“, der „Zusätzlichkeit“ und zukünftig der „Wettbewerbsneutralität“.

Die dritte Möglichkeit der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E); Diese Variante wird derzeit im Jobcenter des Landkreises nicht durchgeführt.

Bei den Arbeitsgelegenheiten mit oder ohne Trägerpauschale wird den Teilnehmern eine Mehraufwandsentschädigung gewährt (1 Euro pro Stunde). Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung begründen kein Arbeitsverhältnis. Das Arbeitslosengeld II wird weitergewährt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für den Mehraufwand (1 Euro). Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen sollten mittelbar zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hinführen (erste Stufe einer Integrationsleiter). Im Vordergrund steht die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und erst an 2. Stelle das Ergebnis der durchgeführten Arbeiten. Die Arbeitsverhältnisse sollten so ausgestaltet werden, dass die Teilnehmerinnen über die Bereitstellung ihrer Arbeitskraft hinaus auch in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung gefördert werden (feste Ansprechpartner bei Maßnahmeträger, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Bewerbungstraining, Qualifizierung). Für diese Leistungen des Trägers wird dann die Trägerpauschale durch das Jobcenter übernommen. Die Teilnehmer im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten sind zwischen 18 und 65 Jahren. Ausschließlich im Projekt für Arbeit, Qualifizierung und Training (PAQT) sind Teilnehmer nur unter 25 Jahre.

Seit 01.07.2008 bis heute wurden insgesamt 665 Maßnahmen durchgeführt an denen insgesamt 466 Hilfeempfänger teilgenommen haben. Die Diskrepanz zwischen den Maßnahmeplätzen und den Teilnehmern resultiert aus der Tatsache, dass auch eine Verlängerung oder erneute Zuweisung eines Hilfeempfängers in Frage kommt.

Der Anlage 2 kann entnommen werden, dass immerhin bei 42 Personen direkt nach der Arbeitsgelegenheit eine Arbeitsaufnahme erfolgte und 17 Personen direkt nach der AGH eine Berufsausbildung aufnehmen konnten.

Bei den weiteren Zahlen wird jedoch auch deutlich, dass immerhin 48 Einstellungen erfolgen mussten wegen fehlender Mitwirkung und 38 Personen die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen mussten.

Insgesamt stellt sich jedoch die statistische Erfassung recht problematisch dar, da z.B. bei der Arbeitsaufnahme nur die Fälle gezählt wurden, die direkt nach der AGH eine Arbeit auf-

nehmen. Hilfeempfänger, die 2 oder 3 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ein Arbeitsverhältnis begründen, werden in der Statistik nicht gezählt. Bei den insgesamt 123 Arbeitsaufnahmen aus den Arbeitsgelegenheiten ist es immerhin gelungen, 18 Arbeitsverhältnisse über die Gemeinden des Landkreises Würzburg einzurichten. 105 Arbeitsverhältnisse wurden bei anderen Arbeitgebern begründet. Nachdem diese Zahlen nicht aus der Statistik abgeleitet werden können, wurde dies für alle bisherigen Arbeitsgelegenheiten händisch ausgezählt. 83 Personen finden sich aktuell noch in Arbeitsgelegenheiten. 135 Personen beziehen weiterhin Arbeitslosengeld nach dem SGB II. Von den ausgewerteten bereinigten Zahlen konnten ca. 30 % der Teilnehmer in Arbeit vermittelt werden.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr gewünscht sind, schließt **Frau stv. Landrätin Schäfer** die Debatte und stellt fest, dass der ständige Wandel in der SGB II und SGB III-Gesetzgebung sicher den Ausschuss weiterhin intensiv beschäftigen wird. Sie sieht diese Entwicklung natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Verwaltungsaufwendungen und als weiteres belastendes Moment in der Arbeit im Jobcenter.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Pfeuffer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 17.10.2011	Vorlage: FB 32/024/2011
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Sonstiges**

**Debatte:**

Nachdem unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Sonstiges“ keine weiteren Themen eingegangen sind, **berichtet Herr Blenk kurz über den Entwicklungsstand im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes.**

**Frau stv. Landrätin Schäfer** bedankt sich bei den Ausschuss-Mitgliedern für den Sitzungsverlauf und die Diskussion und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Pfeuffer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

